



Herzlich Willkommen  
in  
Rottach-Egern

# Anstehende Neuregelung

## WDVS mit EPS - Dämmstoff

**Hans Stefan Hutterer**

Von der Handwerkskammer für München und Oberbayern  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Putzarbeiten und Wärmedämmverbundsysteme

Konstruktive Ausbildungen zur  
Verbesserung des  
Brandverhaltens von als  
**„schwer entflammbar“**  
einzustufendem  
WDVS mit EPS Dämmstoff

## Bestehende Regelung

- Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m Gebäudeklasse 1 – 3 dürfen normalentflammbar (B 2) gedämmt werden.
- An Gebäuden ab einer Höhe von 7 m Gebäudeklasse 4 und 5 sind über jedem Fenster Brandriegel alternativ in jedem zweiten Geschoss durchlaufende Brandriegel einzubauen.
- Als Brandriegel sind nicht brennbare Dämmstoffe, verdübelt unter dem Gewebe der Armierungslage einzusetzen.

# EPS ist in die öffentliche Kritik geraten

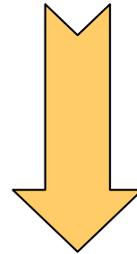
## Folge

- Im Rahmen einer Bauministerkonferenz wurden Versuchsreihen beauftragt.
- Man hört aus informierten Kreisen, dass 12 Versuchsanordnungen brandtechnisch überprüft werden sollten. Das dafür eingesammelte Geld soll aber nur für drei Versuche gereicht haben.

# Im Ergebnis

- Soll der erste Versuchsaufbau ein Versagen der Brandriegel ergeben haben.
- Ein zweiter Versuchsaufbau soll den Brandtest bestanden haben.
- In einem dritten Versuchsaufbau wurde der zweite Versuch wiederholt.  
Dieser soll ebenfalls bestanden haben.

# Leider



Sind weder die Brandversuche selbst noch die detaillierten Versuchsaufbauten für die Öffentlichkeit oder für die interessierte Fachwelt zugänglich.

**Bekannt ist lediglich ein Hinweis des DIBt!**

# Hinweis des DIBT

Referat II 1  
Kunststoffbau, Fassadenbau  
Stand: 16. Dezember 2014

#### WDVS mit EPS-Dämmstoff

##### Konstruktive Ausbildungen zur Verbesserung des Brandverhaltens von als „schwerentflammbar“ einzustufenden Wärmedämmverbundsystemen mit EPS-Dämmstoff

Im Rahmen einer durch die Bauministerkonferenz beauftragten Versuchsreihe wurden konstruktive Maßnahmen erarbeitet, die Fassaden, die als schwerentflammbares WDVS mit EPS-Dämmstoff ausgebildet sind, widerstandsfähiger gegen eine außerhalb des Gebäudes und in unmittelbarer Nähe zur Fassade wirkende Brandbeanspruchung machen sollen. Diese konstruktiven Vorgaben werden künftig in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der EPS-WDVS Berücksichtigung finden. Dabei werden die konstruktiven Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen EPS-WDVS wie folgt unterschieden:

##### A. WDVS mit angeklebtem EPS-Dämmstoff mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Bei WDVS müssen zu den bisher in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen zusätzlich noch mindestens drei gebäudeumlaufende Brandriegel wie folgt angeordnet werden:

1. Brandriegel: Unterkante WDVS oder maximal 90 cm über angrenzende horizontale Gebäudeteile (Flachdächer usw.).
2. Brandriegel: in Höhe der Decke über dem Erdgeschoss, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m (bei größeren Abständen müssen zusätzliche Brandriegel eingebaut werden).
3. Brandriegel: am oberen Abschluss eines WDVS.
4. ggf. weitere Brandriegel: an Übergängen zu horizontalen Bauteilen.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm,
- nichtbrennbare Mineralwolle-Lamellenstreifen, A1, A2 nach DIN 4102-1 oder A1, A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1 nicht glimmend, aus Steinfasern mit einem Schmelzpunkt von mindestens  $1000$  °C geprüft nach DIN 4102-17, mit einer Rohdichte zwischen 60 und  $100$  kg/m<sup>3</sup>,
- mit mineralischem Klebemörtel (Bindemittel: Kalk und/oder Zement) vollflächig angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln durch den bewehrten Unterputz angedübelt,
- Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers  $\geq 60$  mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 15 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 45 cm zum benachbarten Dübel,
- Mindestdicke des Putzsystems (Oberputz + Unterputz) von 4 mm,
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe Flächengewicht  $280$  g/m<sup>2</sup> und Reißfestigkeit  $>2,3$  kN/5 cm (im Anlieferungszustand) einzuarbeiten.

Allgemein ist eine Mindestdicke des Putzsystems (Oberputz + Unterputz) von 4 mm einzuhalten sowie ein Armierungsgewebe mit einem Flächengewicht  $\geq 160$  g/m<sup>2</sup> für den Bereich EG und 1. OG zu verwenden.

##### B. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Wie unter Punkt A.

##### C. WDVS mit Dämmstoffdicken über 300 mm

Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

##### D. WDVS mit schienenbefestigtem EPS-Dämmstoff auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Wie unter Punkt A.

##### E. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff auf massiv mineralischen Untergründen mit angeklebter Keramik- oder Natursteinbekleidung

Wie unter Punkt C.

##### F. WDVS mit angeklebtem EPS-Dämmstoff auf Untergründen des Holztafelbaus mit Putzschicht

Wie unter Punkt C.

##### G. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff mit Putzschicht auf bestehenden WDVS mit EPS- oder Mineralwolle-Dämmstoff oder auf Holzwolle-Leichtbauplatten

Wie unter Punkt A. Die Dämmstoffe der Alt-WDVS bzw. die HWL-Platten müssen im Bereich der Brandriegel komplett ausgefräst und die Brandriegel dann unmittelbar auf die tragende massiv mineralische Wand geklebt und gedübelt werden.

##### H. WDVS ohne bewehrte Unterputzschicht ("Fugenleitsystem")

Wie unter Punkt C.

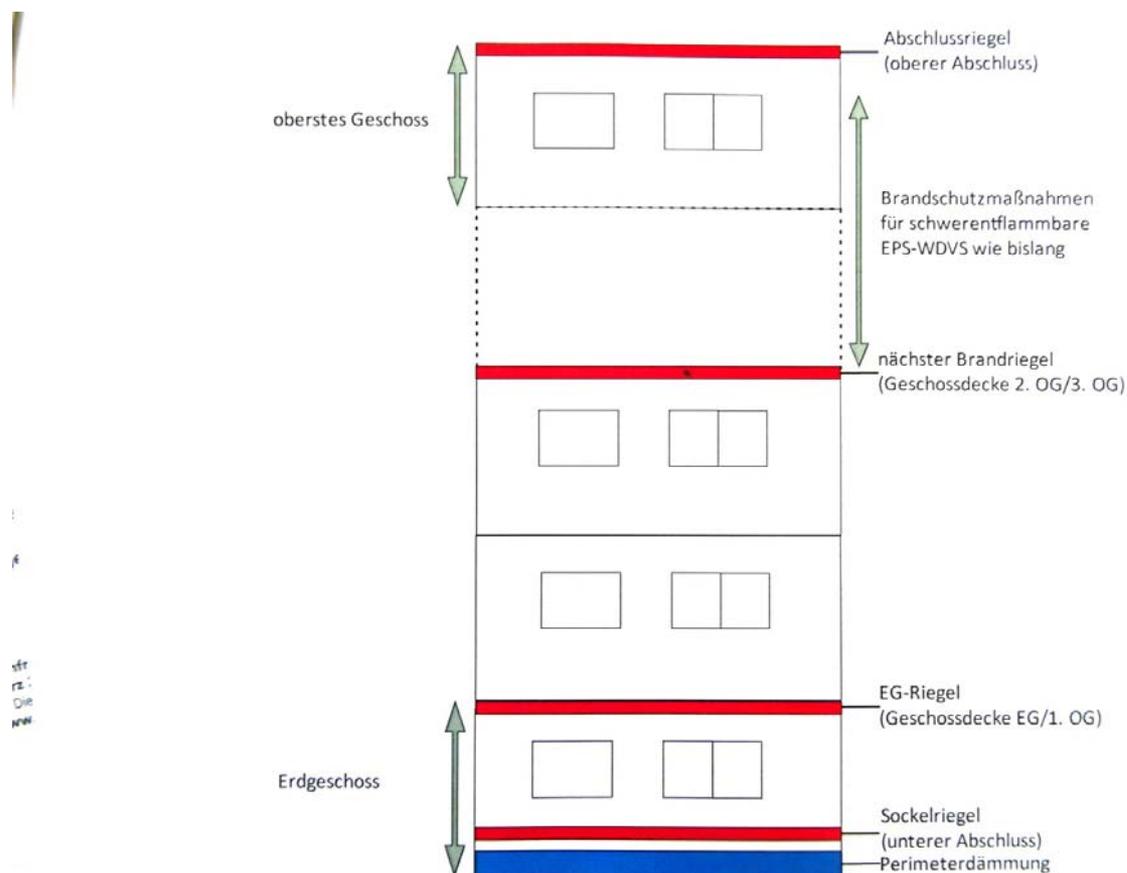
##### I. WDVS nach ETA

Wie unter Punkt A bzw. Punkt C.

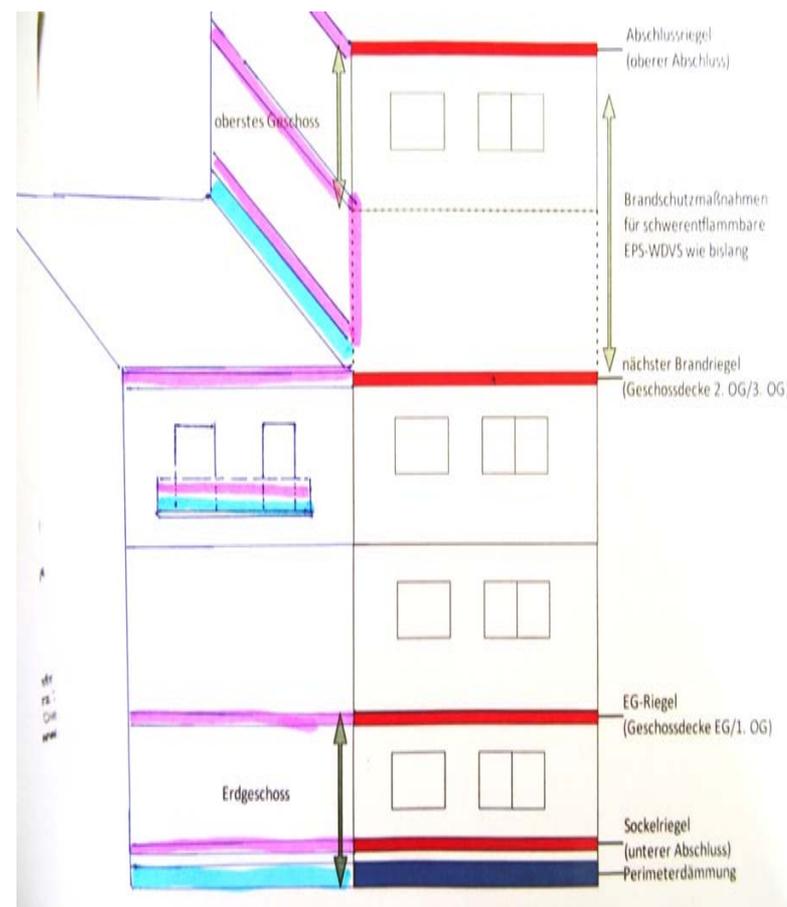
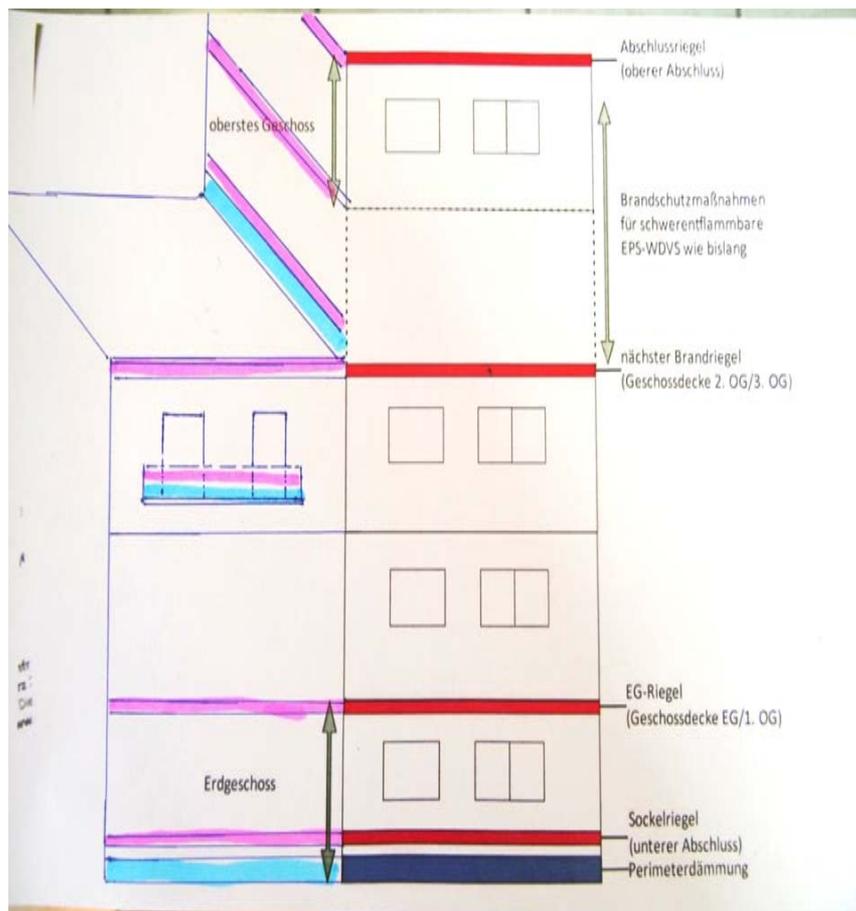
Die Umsetzung dieser zusätzlichen konstruktiven Brandschutzmaßnahmen zum Schutz vor Sockelbränden in den einzelnen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen wird zu einem noch bekanntzugebenden Stichtag vorgenommen. Die Ausführung der konstruktiven Maßnahmen kann auf freiwilliger Basis jederzeit auf Antrag durch Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen erfolgen.

Antragsteller, die für ihre WDVS abweichende Bestimmungen zu den zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen gegen eine Sockelbrandbeanspruchung in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aufgenommen haben möchten, müssen die Wirksamkeit der von ihnen geplanten, alternativen Maßnahmen durch spezielle Versuche nachweisen. Der genaue Versuchsaufbau mit den Beurteilungskriterien wird den Antragstellern auf Anfrage mitgeteilt.

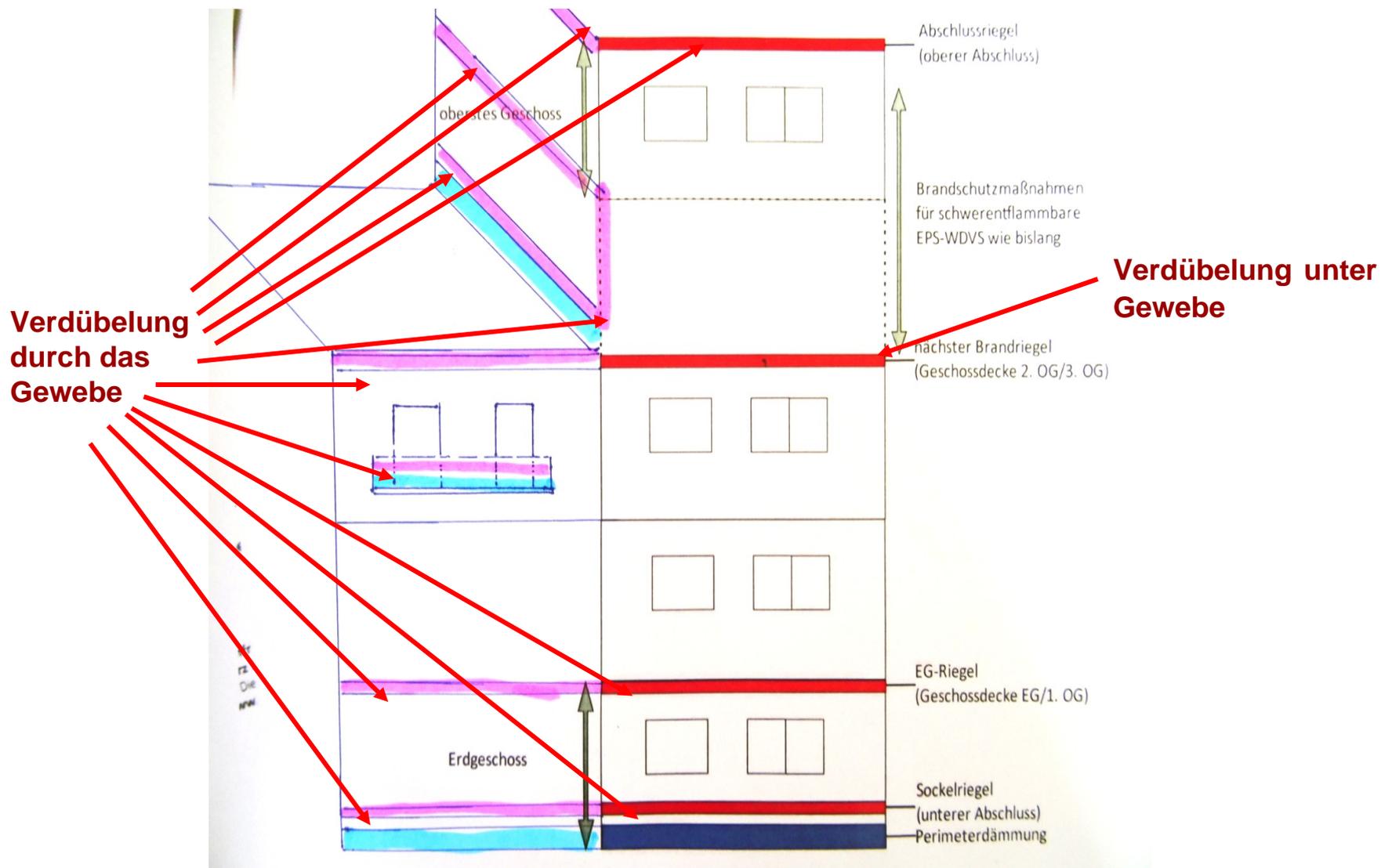
# Vereinfacht dargestellt würde sich ff Barrierenbild ergeben



# Aber wie verhält es sich bei unterschiedlich hohen Gebäudeteilen ?



## Bei der Verdübelung ist gem. Hinweis DIBT zu beachten



# Es bleibt unklar

ob die Regelung der zusätzlichen Brandriegel

- über Sockel
- in Höhe Decke über EG max. 3 m über Brandriegel über Sockel
- als oberer Abschluss WDVS

auch für EPS Fassaden der Gebäudeklasse 1 – 3 anzuwenden sein wird?

# Es bleibt weiter unklar

was mit der Formulierung im Hinweis des  
DIBT

„4. ..gegebenenfalls weitere Brandriegel“

gemeint ist!

# Es bleibt unklar

Ob an Balkonen (Grillsituation)

und

gegebenenfalls max. 3 m darüber  
ebenfalls Brandbarrieren angeordnet  
werden müssen?

## Es bleibt unklar

Ob zusätzlich vertikale Brandriegel eingebaut werden müssen, sofern horizontale Brandriegel der unterschiedlichen baulichen Situationen in unterschiedlichen Höhen innerhalb der Regelfläche verlaufen?

## Es bleibt unklar

Wie die geforderte Verdübelung des obersten Brandriegels als Abschluss des WDVS durch das Armierungsgewebe beim Vorhandensein von Steildächern erfolgen soll?

**Handwerklich unmöglich!**

# Es bleibt unklar

Wann die Umstellung der  
Zulassungsbescheide

# Stichtag!

erfolgt.

## Es bleibt unklar

Ob verlässlich die vom DIBT angekündigten  
grundsätzlichen Regelungen in alle

**Zulassungsbescheide**

**(ca. 250 – 300 Zulassungen)**

in gleicher Weise eingehen, oder ob je nach  
Systemaufbau von den grundsätzlichen Hinweisen  
abweichende Anforderungen  
bauordnungsrechtlich vorgegeben werden?

????????? Fragen ??????????????

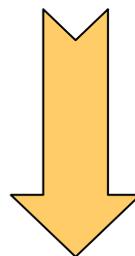
über

????????? Fragen ??????????????

# Wie kann in der Praxis mit dieser Thematik umgegangen werden?

Der erste Gedanke ist,  
die veröffentlichten Hinweise des DIBT  
konsequent bei laufenden Objekten  
(die möglicherweise erst nach dem  
unbekannten Stichtag)  
abgenommen oder übergeben werden,  
bereits heute zu verwirklichen.

# Dies kann.....



Zu wesentlichen Abweichungen von derzeit noch geltenden Zulassungen führen,

**mit der Folge,**

dass für die Änderungen zusätzlich eine Zustimmung im Einzelfall eingeholt werden müsste.

# oder

- Ausführungen des WDVS als nicht brennbares zugelassenes System (bis Klarheit im Markt gegeben ist).
- Alternativ:  
Ausführung sämtlicher WDVS im EG (bzw. bis max. 3 m über Sockel) als nicht brennbares System.
- Darüber EPS mit den bis dato bekannten Brandriegeln (jedes 2. OG).
- Zuzüglich eines Brandriegels als obere Begrenzung des WDVS (vollflächig verklebt, bei Steildächern je nach örtlicher Bausituation als ganze Dämmplatte, um zumindest diesen Brandriegel in einer Höhe von 20 cm (nach Hinweis des DIBT) verdübeln zu können.

# Der sicherste Weg ist meines Erachtens

Derzeit **jede** Planungsentscheidung **schriftlich** von

Industrie (als Systemhalter)  
und/oder  
Oberster Baubehörde  
und/oder  
**DIBT**

im Stellenwert einer Haftung auslösenden Beratung  
bestätigen zu lassen!



**Danke  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

[www.sv-hutterer.de](http://www.sv-hutterer.de)

**Hans Stefan Hutterer  
Liebigstraße 9  
85757 Karlsfeld**